



**Schießgruppe**  
**des BSV Dorenkamp**  
**1904 e.V. Rheine**



**Aufnahmeantrag**

Ich beantrage die Aufnahme in die Schießgruppe des Bürgerschützenverein Dorenkamp 1904 e.V. Rheine und erkenne gleichzeitig die jeweils gültige Vereinssatzung an.

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Telefonnummer: .....

Anschrift: PLZ ..... Ort: ..... Straße: .....

E-Mail-Adresse: ..... Handy: .....

**Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung gem. Bundesdatenschutzgesetz, der auf dem Datenerfassungsbogen enthaltenen Daten für Zwecke des Bürgerschützenverein Dorenkamp 1904 e.V. Rheine bin ich einverstanden.**

- Jahresbeitrag 35,- Euro
  - inkl. Kosten je Trainingsabend Luftgewehr

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Antragstellers

.....  
ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigter

**Ermächtigung zum Einzug des Vereinsbeitrages**

Hiermit ermächtige ich den Bürgerschützenverein Dorenkamp 1904 e.V. Rheine, den jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag für mich zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Die Ermächtigung gilt bis auf meinen schriftlichen Widerruf.

IBAN: ..... BIC: .....

Kreditinstitut: .....

Name: ..... Vorname: .....

Anschrift: PLZ ..... Ort: ..... Straße: .....

Rheine, den .....

.....  
(Unterschrift)



# Schießgruppe

des BSV Dorenkamp  
1904 e.V. Rheine



## Einverständniserklärung

nach § 27 Absatz 3 Satz 1 und 2 WaffG

Für unser Kind bzw. unsere(n) Jugendliche(n)<sup>1</sup>

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Telefonnummer: .....

Anschrift: PLZ ..... Ort: ..... Straße: .....

E-Mail-Adresse: ..... Handy: .....

geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, an den von der Schießgruppe des BSV Dorenkamp 1904 e.V. Rheine angesetzten Übungs- und Wettkampfschießen auf der Vereinseigenen und anderen offiziellen Schießanlagen bzw. im sportlichen und überfachlichen Bereich, wie Gymnastik, Radfahren, Kinobesuch u.ä., die innerhalb der normalen Schießzeit liegen, im Beisein einer entsprechenden Aufsichtsperson im Rahmen des Waffengesetzes und des Jugendschutzgesetzes teilzunehmen und bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

.....  
Ort

.....  
Datum

Die Sorgeberechtigten:

.....

.....

<sup>1</sup> 1 § 27 WaffG.

„Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf

1. Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden (Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 1.1 und 1.2),  
2. Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6mm (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner, gestattet werden, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist. Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben die schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens entgegenzunehmen und während des Schießens aufzubewahren. Sie sind der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.“ [...]